

Betriebliche Zukunftsvorsorge

Rahmenverträge für MitarbeiterInnen (MA)

Die Volkshilfe hat für ihre MA Vereinbarungen mit

- der Merkur AG,
- der S-Versicherung AG und
- der Wiener Städtischen Versicherung AG

für den Abschluss von steuerbegünstigten Versicherungsverträgen getroffen.

Der Abschluss eines solchen Vorsorgevertrages ist freiwillig, die Entscheidung liegt alleine bei den MA!

Mögliche Versicherungen

Möglich sind die Versicherungen, die

- der Pensions-
- Unfall-
- und/oder Gesundheitsvorsorge dienen.

Bei den Versicherungspartnern bestehen folgende Versicherungsmöglichkeiten:

Versicherer*	Gesundheitsvorsorge	Pensionsvorsorge	Unfallvorsorge
Merkur	Ja – zzgl. Gruppenrabatt 20%	Ja	Ja
S-Versicherung	Nein	Ja	Nein
Wiener Städtische	Nein	Ja	Nein

Vorteile für MA

- Veranlagung ist KEST-frei, Auszahlung steuerfrei
- höhere Erträge durch Gruppenkonditionen (gegenüber Einzelverträgen)

Maximal € 25 monatlich

Maximal € 25,00 des Bruttogehaltes pro Monat können (nach § 3 Abs. 1 Z. 15 Einkommensteuergesetz) in eine Versicherung umgewandelt werden.

Prämienzahlung bei Lohnverrechnung

Die Prämie wird nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, jedoch vor Berechnung der Lohnsteuer direkt von der Volkshilfe an die Versicherung überwiesen.

Steuerlicher Vorteil (Beispiel)

Das folgende Beispiel erklärt den steuerlichen Vorteil:

Bruttoeinkommen p. MA	Steuervorteil p. MA	Effektive Prämie p. MA
Bis € 2.600,00	bis zu € 8,75	€ 16,25
über € 2.600,00	bis zu € 12,50	€ 12,50

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei Kündigung und Selbstkündigung können MA weiter über den Vertrag verfügen.

Sie können:

- den Vertrag prämienfrei stellen
- die Auszahlung des Vertragswertes einfordern
- den Vertrag als Einzelvertrag weiterführen.

Rahmenbedingungen für Beratungen in den Einrichtungen

Mit den VertreterInnen der oben genannten Versicherungen ist folgendes vereinbart:

- Eine Kontaktaufnahme mit den LeiterInnen der Volkshilfe Einrichtungen kann nur nach vorheriger Ankündigung stattfinden.
- Etwaige, daraus folgende Beratungen von MA dürfen ausnahmslos nur außerhalb der Arbeitszeit stattfinden,
- Es besteht die Möglichkeit solche Beratungen/Präsentationen zu den Leistungen nach Beendigung einer Dienstbesprechung in den Volkshilfe Räumlichkeiten (außerhalb der Dienstzeit) stattfinden zu lassen. Die Entscheidung liegt bei der LeiterIn der Einrichtung.

Informationen / Details

Sollte eine/r MA Interesse an einer der oben genannten betrieblichen Zukunftsvorsorgen haben, kann er/sie sich direkt an die MM- Markus Murg GmbH wenden.

Zuständig dafür ist Frau Asun Kaltner, Tel. 0316/673100-8300, a.kaltner@mmvb.at